

# Wie integriert ihr finanzielle Bildung in euren Unterricht. Erfahrungen v. a. in Sek I/II und Vertretungsstunden gesucht

Beitrag von „Ratatouille“ vom 7. Dezember 2025 14:52

## Zitat von Maylin85

Wenn Elternteile sich nicht kümmern wollen und ihr Umgangsrecht (das halt irgendwo auch eine Pflicht ist) nicht wahrnehmen, kann gerichtlich dagegen vorgegangen werden und es können zumindest mal Ordnungsgelder verhangen werden.

Da irrst du dich. Seit der Familienrechtsreform von 2008 widerspricht es regelhaft dem Kindeswohl, den (meist) Vater zum Umgang zu veranlassen, wenn er das nicht möchte. Das Recht dazu hat er aber, auch wenn er in der Vergangenheit gewalttätig war.